

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0405/2009

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2009

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus:
Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

10.06.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.06.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Killingstraße wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2010 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2009 in Höhe von 465.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement in Höhe von 15.530 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5).

Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 465.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und der sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.815 € /m² BGF und 495 € /cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht berücksichtigt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Killingstraße			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	215.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000	

Begründung:

1. Anlass der Maßnahme

In der Kita Killingstraße sind für den bedarfsgerechten u3-Ausbau 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden.

Dieses macht es erforderlich, die entsprechenden Räume für die u3-Kinder zu schaffen. Die Erteilung der Betriebserlaubnis erfordert zwingend entsprechende Schlaf- und Pflegeräume.

2. Planung der Maßnahme

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht einen eingeschossigen Anbau an der Ostseite des zweigeschossigen Gebäudes vor. Ziel des Entwurfs ist es die vorhandene Bausubstanz von der Erweiterung weitestgehend unberührt zu lassen und den Neubau so zu platzieren, dass der jetzige Eingang und die Hauptzugangsseite nicht umgebaut werden muß. Des Weiteren sollen während der Baumaßnahme alle übrigen Räume unabhängig vom Bauablauf genutzt werden können.

Dies wird erreicht durch die Anbindung eines neuen Verbindungsflures auf der Ostseite des Gebäudes an den vorhandenen Erschließungsflur im Altbau.

An den neu errichteten Flur grenzt ein Herren - WC und eine behindertengerechte Toilette, ein 12 qm großer Abstellraum, sowie ein neu geplanter, 55 qm großer Mehrzweckraum am Ende des Flures.

Die gesamte Erweiterung legt sich als eingeschossige Klammer auf der Ostseite um das bestehende, zweigeschossige Gebäude und bildet im Gesamten eine funktionierende Einrichtung. Eine vorhandene Gruppeneinheit im Erdgeschoss wird für eine U3 - Gruppe durch den Einbau einer Leichtbauwand zu zwei Räumen umgenutzt von denen einer als Schlafraum und der zweite als Nebenraum genutzt wird. Der jetzige Gruppennebenraum wird Differenzierungsraum und kann somit auch zum Schlafen genutzt werden.

Die Gruppe, die die Räume im EG bislang nutzt, zieht in den vorhandenen Mehrzweckraum im ersten Obergeschoss. Die Schaffung eines neuen Mehrzweckraumes ist der Ersatz für den Wegfall des Mehrzweckraumes im Altbau.

Alle übrigen Räume in der bestehenden Einrichtung bleiben in ihrer jetzigen Funktion und Gestaltung erhalten.

Der Entwurf und der zeitliche Ablauf ist mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Leiterin der Einrichtung abgestimmt und wird entsprechend unterstützt.

Konstruktion und Fassade

Das vorhandene Gebäude ist vor 15 Jahren als Massivbau nach den damals technischen Anforderungen erstellt worden. Die Bausubstanz und die Qualität des bestehenden Gebäudes garantieren eine über mehrere Jahrzehnte hinausgehende, weitere Nutzung. Aus dem Grund ist es folgerichtig die Erweiterung als Massivbau mit Stahlbetonsohle und -decke zu errichten.

Als Außenwandverkleidung wird in Anlehnung an den Nordteil des vorhandenen Gebäudes wieder ein Klinker vermauert. So bilden beide Gebäudeteile eine gestalterische Einheit und eine sinnvolle Ergänzung.

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

2.1 Checkliste bauökologische Kriterien

Der Neubau wird stark wärme gedämmt. Die Vorgaben der Stadt Münster den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m² a nicht zu überschreiten wird durch entsprechend starke Dämmdicken angestrebt. Wegen der Konstruktionsart und des schlechten A/V - Verhältnisses kann dieser Wert nicht garantiert werden. Eine genaue Berechnung erfolgt mit der Erstellung der Tragwerksplanung und kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden.

Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

2.3 Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Einrichtung ist im Erdgeschoss bereits barrierefrei und behindertengerecht erschlossen. Mit dem Neubau des Mehrzweckraumes im Erdgeschoss und einer behindertengerechten Toilette können zukünftig alle intensiv genutzten Bereiche weiterhin barrierefrei erreicht werden.

3. Weiteres Vorgehen

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungsbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in einer Vorlage gefasst. Parallel wird der Bauantrag erarbeitet, die Ausführungsplanung und Ausschreibung erstellt und so vorbereitet, dass der Baubeginn im Oktober 2009 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für August 2010 vorgesehen.

I.V.

gez.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Helga Bickeböller
Kämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Grundriss-EG und Lageplan

Anlage 2: Grundriss-OG und Ansichten

Anlage 3: Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien

Anlage 4: Kostenberechnung

Anlage 5: Folgekostenberechnung